



**ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 33  
(ehemaliges Krankenhausgelände) der Stadt Tönning nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet

**des ehemaligen Krankenhausgeländes südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8 und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst**

sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

**04. Januar bis zum 18. Januar 2021**

**bei der Stadt Tönning, Rathaus, 25832 Tönning, Am Markt 1, Zimmer 105, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.**

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (2) Naturschutz und Landschaftspflege als Teil der Begründung
- (3) Landschaftsplan der Stadt Tönning

Die Einsichtnahme kann aufgrund der Corona-Pandemie nur mit vorheriger telefonischer Absprache eines Termins unter 04861-614-0 oder 04861-614-11 oder per E-Mail an [stadtverwaltung@toenning.de](mailto:stadtverwaltung@toenning.de) innerhalb der genannten Zeiten erfolgen. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen unter der Adresse [www.toenning.de](http://www.toenning.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt. Es findet eine verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB statt, in der Stellungnahme nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen sind innerhalb der Planzeichnung – Teil A und Teil B – kursiv mit grauem Hintergrund umrandet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Tönning, den 10.12.2020

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Silke Homann-Vorderbrück  
(Siegel)



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf <a href="http://www.toenning.de">www.toenning.de</a>	
zu veröffentlichen am: 11.12.2020	Abzunehmen/zu löschen am: 19.12.2020
Ausgehängt am:  (Datum, Unterschrift, Siegel)	Abgenommen am: 05.01.2021 <i>Reine</i> (Datum, Unterschrift, Siegel)

